



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1984/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.01.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Beratung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Luftreinhaltung

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 27.01.2014 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

- die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan Lahn-Dill 2006 beschlossenen Maßnahmen für die Stadt Gießen zu überprüfen und
- umgehend einen Aktionsplan zur Senkung der Stickstoffdioxide vorzulegen, der die seit 2006 ergriffenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergänzt und die Empfehlungen des Klimagutachtens mehr berücksichtigt.“

Begründung:

Die hohe Konzentration von Stickstoffdioxid in der Luft in einigen Gebieten Hessens wie auch in anderen Teilen Deutschlands ist eine große gesundheitliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade Kinder, Schwangere, ältere Menschen oder Personen mit Atemwegs- oder Herz-Kreislaufkrankungen sind davon betroffen. Verkehr stellt die Hauptquelle von Stickstoffdioxid dar.

Zum Schutze der menschlichen Gesundheit wurde der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxide ab 2010 auf 40 Mikrogramm pro Kubikmeter herabgesetzt. Aber eine

ganze Reihe von hessischen Städten schafft es nicht diesen Wert einzuhalten, darunter auch Gießen.

So konnte in Gießen von 2009 zu 2012 zwar eine erhebliche Senkung der durchschnittlichen Jahreswerte von 53,3 auf 44,0 μ/m^3 erreicht werden. Sie lagen aber weiterhin über den seit 2010 gültigen Grenzwert. Für das Jahr 2013 ist bei den Messwerten auf der Homepage des HLUG sogar eine weitere Verschlechterung auf mehr als 46 μ/m^3 festzustellen.

Die Stadt Gießen bzw. das Land Hessen hatte bei der Europäischen Kommission Fristverlängerung mit der Zusicherung beantragt, bis 2015 den Grenzwert einzuhalten. Nach den aktuellen Daten für 2013 dürfte aber jedem klar sein, dass dieses Ziel in einem Jahr mit den gleichen Mitteln nicht mehr zu erreichen ist. Somit müssen dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Michael Janitzki